

Motion SVP-Fraktion:**«Fünf statt sieben Regierungsräte: Für eine effizientere Regierung und schlanke Verwaltung»**

Gestützt auf Art. 65 lit. a KV wird die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zur folgenden Teilrevision der Kantonsverfassung sowie der damit verbundenen Gesetzgebung und Departementsreform zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Artikel 69 der Kantonsverfassung ist wie folgt zu ändern: «Die Regierung besteht aus fünf Mitgliedern.»

Begründung:

In den 26 Schweizer Kantonen zählen die Regierungen heute je zur Hälfte fünf oder sieben Mitglieder. In rund der Hälfte der Kantone mit sieben Regierungsmitgliedern sind die Regierungsräte jedoch nicht vollamtlich tätig. Seit den 90er-Jahren geht in den Kantonen zudem der Reformtrend hin in Richtung kleinere, effizientere und schlankere Regierungen. So hat beispielsweise der Kanton Bern schon 1989, Appenzell Innerrhoden 1995 und Nidwalden 1997 die Zahl ihrer Regierungsräte reduziert. Im Jahr 2002 hat zudem der Kanton Obwalden per Verfassungsinitiative sowie der Kanton Glarus aufgrund eines Beschlusses der Landsgemeinde die Zahl ihrer Regierungsmitglieder von sieben auf fünf verkleinert. Und im Kanton Luzern gibt es nach einer erfolgreichen Volksinitiative seit 2003 ebenfalls nur noch fünf statt sieben Regierungsratsmitglieder. Heute kennen folglich bereits die 13 Kantone Luzern, Obwalden, Glarus, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Wallis, Neuenburg und Jura nur fünf Regierungsratsmitglieder.

Die Vorteile einer Reduktion der Regierungsmitglieder liegen auf der Hand: Ein Fünfer-Kollegium erlaubt eine effizientere und schnellere Führung. Die Entscheidungsfindung kann in einem kleineren Gremium rascher erfolgen. Bezüglich Verfahren und Abläufe können kürzere Entscheidungswege realisiert werden, der aufwändige Koordinations- und Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Regierungsmitgliedern wird geringer und lässt eine gesamtheitliche Politik auf Regierungsebene leichter bewerkstelligen. Es wird eine Vereinfachung und Beschleunigung des Informationsflusses erzielt und eine kompaktere und effizientere Führung erreicht. Bei einem Fünfer-Kollegium verringern sich zudem strukturell die Schnittstellen zwischen den Departementen. Es können Synergien genutzt und Departemente mit homogenerem Aufgabenbereich gebildet werden. Eine Verkleinerung des Regierungsgremiums bringt abgesehen von einer Straffung der Verfahrensabläufe in Regierung und Verwaltung, Kosteneinsparungen bei den Magistratslöhnen und kostenmässige Synergieeffekte auch wieder eine stärkere Konzentration der Regierung auf ihre Kernaufgaben und die strategische Arbeit. Die Regierung soll letztlich führen und nicht verwalten. Die im «Bericht über die Zahl der Regierung und des Kantonsrates sowie die Durchführung einer Departementsreform» und in der Parlamentsberatung in der Frühjahrssession 2005 ins Feld geführten Argumente einer wachsenden Terminlast der einzelnen Regierungsmitglieder oder reduzierteren Kontaktpflege mit der Bevölkerung bei einer Reduktion auf ein Fünfer-Kollegium sind wenig stichhaltig. Bei einer Verkleinerung auf ein Fünfer-Kollegium wird sich ohne weiteres eine stärkere Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben und Termine ergeben.

Die Kantonsratsmehrheit hat die Verkleinerung des Parlamentes und der Regierung in der Frühjahrssession 2005 abgelehnt. Nachdem die Volksinitiative «120 Kantonsräte sind genug» voraussichtlich 2007 zur Abstimmung gelangt, die jedoch lediglich die Reduktion der Parlamentsgrösse um 60 Mitglieder zum Ziel hat, soll mit der gleichzeitigen Reduktion von Regierung und Departementen letztlich eine Reform eingeleitet werden.»

20. Februar 2006

SVP-Fraktion